

Kirche und Muttergotteserscheinungen. Eine Übersicht im Dezemberheft der Zeitschrift „Der große Entschluß“ (Wien 1951) ermöglicht eine erste Zusammenstellung von Meldungen über Marienerscheinungen aus den letzten 20 Jahren, die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert ist. Die Tabelle nennt Jahr, Ort und Land der gemeldeten Fälle, dann die „Seher“ mit Angabe ihres Alters und der Zahl der Erscheinungen, endlich die Stellungnahme der kirchlichen Behörde.

1931	Ezquioga	Spanien	2 Kinder, später bis 150 Seher	abgelehnt
1932/33	Beauraing	Belgien	2 Knaben, 3 Mädchen	anerkannt (1943)
1933	Banneux	Belgien	1 Mädchen (12 J., 8 Ersch.)	anerkannt (1949)
1937/40	Heede	Westfalen	4 Mädchen (12—14 J., über 100 Erscheinungen)	abgelehnt
1944	Bergamo	Italien	1 Mädchen (7 J., 12 Ersch.)	abgelehnt
1945	Codocera	Spanien	1 Mädchen (10 J.), später bis 100 Seher	unentschieden
1946	Pfaffenhofen	Bayern	1 Mädchen (22 J., 3 Ersch.)	unentschieden
1947	Bouxières-aux-Dames	Belgien		abgelehnt
1947	Espis	Frankreich		abgelehnt
1947	Tre Fontane	Rom	1 Mann (34 J.), 3 Kinder	unentschieden
1947/49	Forstweiler	Württemberg	1 Frau (8 Ersch.)	abgelehnt
ab 1947	Urucaina	Brasilien	1 Pater (Heilungen)	unentschieden
1948	Assisi	Italien	Volk (Bewegungen einer Marienstatue)	abgelehnt
1948	Gimigliano	Italien	1 Mädchen (13 J.)	abgelehnt
1948	Lipa	Philippinen	1 Postulantin	abgelehnt
1948	Aspang	Österreich	1 Mann (61 J.)	abgelehnt
1948	Cluj	Rumänien	Volk	unentschieden
1949	Fehrbach	Pfalz	1 Mädchen (12 J., mehrere Erscheinungen)	abgelehnt
1949	Lublin	Polen	Volk („Weinen“ d. Madonna)	abgelehnt
1949	Hasznos	Ungarn	Volk	abgelehnt
1949/50	Heroldsbach	Bayern	4 Mädchen u. a. Kinder (viele Erscheinungen)	abgelehnt
1950	Acquaviva Platani	Sizilien	1 Mädchen (12 J., 7 Ersch.)	unentschieden

Außer diesen 22 Fällen nennt die „Orientierung“ (Zürich, 15. 12. 1951) noch die von *Bouchard* (Frankreich, Dezember 1947), *Kayl* (Luxemburg, 1947), *Liart* (Belgien, Dezember 1948), *Hösbach* bei Aschaffenburg, *Hintermailingen* bei Lahr, *Eltz* bei Limburg aus der jüngsten Vergangenheit.

Auffallend ist einmal die Häufung gleichartiger Fälle in den letzten zwei Jahrzehnten, außerdem die Tatsache, daß es sich in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Mädchen von 7—14 Jahren (und darüber) handelt. Vor allem aber zeigt die Übersicht, mit welcher Zurückhaltung das Hirtenamt der Kirche in seinen verantwortlichen Trägern der neuen Offenbarungswelle gegenübersteht. Anerkannt wurde die Echtheit, nach vielen Jahren der Prüfung, einzig in den beiden Fällen *Beauraing-Banneux* (vgl. diese Zeitschrift Bd. 126, S. 197—199) durch die Bischöfe von Namur beziehungsweise Lüttich; alle übrigen wurden, soweit eine Entscheidung bereits erfolgte, abgelehnt. Die noch ausstehenden Urteile, ebenso die über die zusätzlich genannten Erscheinungen, werden aller Voraussicht nach ebenfalls fast ausnahmslos negativ lauten. Jedenfalls begreift man aus einer solchen Zusammenstellung die römische „Warnung vor der Wundersucht unserer Zeit“, von der im Zeitbericht des Dezemberheftes (S. 221) die Rede war.